

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 28.10.2009

Anwesend:

Bürgermeisterin Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Rosalinde Grübel, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer, Roland Zeuch

Abwesend:

Anton Fleckenstein, Michael Krimm, Uwe Lattin, Thomas Merz, Stephan Morgenroth
(alle entschuldigt)

1. Bauantrag Frank Schwarzenau, Lohr a. Main; Errichtung eines Wohnhauses an der Hornungsbergstraße

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl. Nr. 1628/1, Gemarkung Neustadt a. Main, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schweppbach – Südteil“ von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen wird:

- Dachneigung 40 ° statt 25 ° bis 38 °,
- Wandhöhe 6 m bis 6,50 m statt 5,50 m.

Für die Nachbargrundstücke liegt jeweils eine Unterschrift vor, wobei allerdings jeweils die Miteigentümerin oder der Miteigentümer nicht unterschrieben hat.

Nach Einsicht in den Bauantrag fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung und Wandhöhe wird erteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Baugrundstück entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans bebaubar und ausreichend erschlossen ist. Zusätzliche Maßnahmen können deshalb auf Kosten der Gemeinde nicht durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für eine Versetzung der Straßenlampe, des Oberflächenwassereinflaßs vor dem Baugrundstück sowie die Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt.

Beschluss: 8:0

2. Vorstellung des Planentwurf für die Teilsanierung des Friedhofsweges in Neustadt a. Main durch die Auktor Ingenieur GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die Billigung der Planung

Bürgermeisterin Karin Berger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rainer Auktor und erinnerte daran, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Teilsanierung des Friedhofsweges beschlossen worden sei. Herr Auktor werde die Planung vorstellen und eventuelle Änderungswünsche einarbeiten. Die Kosten seien bisher auf rd. 95.000 € einschließlich aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer geschätzt worden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken habe einen Zuschuss in Höhe von 55 % der Kosten in Aussicht gestellt. Somit verbleibe ein Gemeindeanteil von rd. 43.000 €

Mit Hilfe eines Laptops und Beamers ging Herr Auktor auf die vorgesehene Maßnahme ein.

Im Bereich des geplanten Ausbauteiles gabelte sich der Friedhofsweg in den befahrbaren Weg sowie in den Fußweg mit Treppenanlage. Der befahrbare Weg sei teilweise asphaltiert und bestehe teilweise als wassergebundene Decke. Bei der Treppe sei das Pflaster

ungleichmäßig, die Stufen gebrochen und ausgeplatzt, die Steigungsverhältnisse ungleichmäßig und das Gelände schadhafte. Weiterhin gäbe es keine Beleuchtung.

Nachdem Bürgermeisterin Karin Berger die Zuschussmöglichkeiten erkundet habe, sei von der Gemeinde beschlossen worden, die Maßnahme im Zuge der Dorferneuerung auszuführen. Sie beinhalte den Fahrweg des Friedhofsweges, welcher mit Asphalt und einer Wasserführung in Form eines Bordsteines erstellt werden solle. Der Fußweg zur Treppe solle mit den Betonpflastersteinen „Rocca“, wie in der Spessartstraße, gepflastert werden. Die Treppe werde mit den Blockstufen „Casero“ passend zum Pflaster versehen.

Die Entwässerung des oberen Teiles des Friedhofsweges erfolge über eine quer zur Straße und Fußweg verlaufende Birkorinne, die zur Zeit in eine offene Rinne neben dem Fußweg und der Treppe verlaufe. Es sei vorgesehen, im Zuge des Neuausbaues, mit den anfallenden Natursteinen bzw. Natursteinen vom Bauhof der Gemeinde, die Rinne wieder zu erstellen. Alternativ hierzu wäre auch die Verlegung einer Rohrleitung möglich, so dass statt der Rinne ein Grünstreifen entstehen würde. Die Auktor Ingenieur GmbH habe die von Bürgermeisterin Karin Berger angesprochene Kostenschätzung inzwischen durch eine Kostenberechnung präzisiert. Danach werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 99.616 €, also rd. 100.000 € anfallen. Durch das Ersetzen der Rinne durch eine Rohrleitung könnten die Kosten auf rd. 95.000 € reduziert werden. Man müsse allerdings bedenken, dass der Grünstreifen wiederum Pflegemaßnahmen erfordern würde.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab fragte an, ob eine Verrohrung und das Ersetzen des angesprochenen Grünstreifens durch ein Pflaster eine kostengünstigere Lösung darstellen würde.

Herr Auktor verneinte dies. Ein derartiger Ausbau wäre aufgrund der doch erheblichen zusätzlichen Pflasterfläche teurer.

3. Bürgermeister Karlheinz Dann fragte nach, ob auf die Erstellung eines Bodengutachtens verzichtet und einfachere Materialien verwendet werden könnten. Damit wäre wohl eine Senkung der Kosten möglich.

Herr Auktor zeigte Verständnis für die Fragen. Selbstverständlich sollte man die Kosten möglichst gering halten.

Man müsse allerdings bedenken, dass es sich um eine Dorferneuerungsmaßnahme handle, die vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert werde. Die Behörde fordere ein Mindestmaß an gestalterischen Maßnahmen. Man müsse auch feststellen, dass der Friedhofsweg doch für den Ort eine gewisse Bedeutung habe, so dass ein gestalterisch befriedigender Ausbau durchgeführt werden sollte.

Diese Meinung vertraten auch Bürgermeisterin Karin Berger und Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab.

Nach Ende der Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat billigte die von Herrn Auktor vorgestellte Planung mit einer Entwässerung des Fußweges über eine offene Rinne.

Beschluss: 8:0

3. Abwasseranlage Neustadt a. Main;

- a) **Information über den Erlaubnisbescheid des Landratsamt Main-Spessart zum Einleiten von Abwässern in den Main und Schweppbach aus Entlastungsbauwerken**

Bürgermeisterin Karin Berger ging zunächst auf die Entwicklung im Abwasserbereich für den Ortsteil Neustadt a. Main ein. 1999 habe das Ingenieurbüro Penka einen Planentwurf über die Gesamtkanalisation vorgelegt, der Baumaßnahmen in einer Größenordnung von umgerechnet rd. 2,6 Millionen Euro enthalten habe. Das Ingenieurbüro Auktor habe diesen Entwurf einer überschlägigen Prüfung unterzogen und Ideen entwickelt, wie man die Kosten auf ca. die Hälfte reduzieren könnte. Auf der Grundlage dieser Prüfung habe das Ingenieurbüro Penka seinen Entwurf überarbeitet und dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt. Diese habe die Unterlagen aufgrund fehlender Nachweise als „nicht prüffähig“ bezeichnet. Daraufhin habe die Gemeinde das Ingenieurbüro Auktor beauftragt, den „Entwurf Penka“ zu vervollständigen und mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Dem Gemeinderat sei dieser überarbeitete Entwurf in der Sitzung am 07.11.2007 vom Ingenieurbüro Auktor vorgestellt worden. Hierbei ergab sich eine weitere Kostenreduzierung für die Gemeinde von rd. 550.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich jetzt noch auf rd. 850.000 €. Nach einer einstimmigen Billigung durch die Gemeinderatsmitglieder habe die Verwaltung den Entwurf beim Landratsamt Main-Spessart eingereicht um eine weitere Genehmigung zum Einleiten von Mischwasser in den Main und den Schweppbach aus Entlastungsbauwerken zu erhalten.

Mit Bescheid vom 13.07.2009 sei die Erlaubnis erteilt worden. Die Planung des Ingenieurbüros Auktor sei Bestandteil des Bescheids und, was äußerst selten vorkomme, ohne Beanstandungen geblieben. Die Genehmigung enthalte allerdings bestimmte Auflagen, welche die Gemeinde zu erfüllen habe. Näheres erläutere Herr Auktor.

Dieser ging zunächst nochmals auf die ursprüngliche Planung des Ingenieurbüros Penka ein. Müsste diese heute verwirklicht werden, wäre aufgrund der Preissteigerung inzwischen eine Investitionssumme von 3,1 Millionen Euro fällig. Das Ingenieurbüro Penka hatte z.B. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ✍ Neubau des Kanals in der Spessartstraße,
- ✍ Neubau des Kanals zwischen Siedlung und Spessartstraße,
- ✍ Bau eines Regenüberlaufbeckens unter der künftigen Umgehungsstraße,
- ✍ Herstellung eines Überlaufkanals mit einem Durchmesser von 1 m und einem Einlauf in den Main.

Das Ingenieurbüro Auktor habe unter anderem durch folgende Planungen eine Reduzierung der Kosten herbeiführen können:

- ✍ Aufteilung des Abwassers in der Spessartstraße auf die vorhandenen zwei Kanäle mit Sanierung einzelner Schäden, statt Neubau eines Kanals,
- ✍ Planung eines Stauraumkanals statt des Regenüberlaufes,
- ✍ Nutzung des Zulaufs zur Kläranlage als Stauraumkanal,
- ✍ Nutzung des bestehenden Einlaufs in den Main mit Umbau des Regenüberlaufs in einen Beckenüberlauf,
- ✍ Einbau einer Rückstauvorrichtung in den Main zum Schutz gegen eindringendes Hochwasser in das Kanalsystem.

Die Gemeinde habe einige Maßnahmen zur Fremdwassersanierung durchgeführt, die allerdings keine wesentliche Verbesserung gebracht hätten. Somit wurde weiter nach den Ursachen gesucht. Es habe sich herausgestellt, dass die Hauptfremdwasserzuflüsse bereits bei leichtem Hochwasser erfolgten und Mainwasser über die Schwelle zur Kläranlage geleitet werde. Es bestehe am Kanaleinlauf am Main ein Schieber um das Hochwasser abzusperren. Wenn man diesen schließe, könne allerdings Regenwasser nicht mehr in den Main ablaufen, so dass sich der gesamte tiefer liegende Bereich in Neustadt a. Main einstau. Um dies zu vermeiden, sei die Rückstauklappe geplant. Im günstigsten Fall könne die Gemeinde den geforderten Grenzwert von 50 % Fremdwasseranteil unterschreiten, so dass die Fremdwasserproblematik gelöst wäre.

Zur gesamten Entwurfsplanung sei festzustellen, dass die Vorschläge des Ingenieurbüros Auktor zur Kosteneinsparung in den letzten Jahren, besonders von einzelnen bestimmten Gemeinderatsmitglieder, angezweifelt wurden. Auch sei von verschiedenen Stellen behauptet worden, dass die Planung nicht genehmigungsfähig sei. Diese Bedenken seien nunmehr nach Vorlage der Kanalisationsplanung, die ohne Beanstandung geblieben sei, entkräftet.

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Bescheidaufgaben

Das Landratsamt Main-Spessart habe im Genehmigungsbescheid der Gemeinde Fristen gesetzt. Demnach sollen folgende Maßnahmen sofort bzw. bis zum 01.01.2011 ausgeführt werden:

- ✍ Umbau des Regenüberlaufes zu einem Beckenüberlauf,
- ✍ Einbau einer Rückstauklappe im Auslauf zum Main,
- ✍ Einbau eines Klärüberlaufes in den bestehenden Kanal in der Kläranlage.

Die Kosten hierfür werden auf 75.000 € geschätzt.

Bis 01.01.2012 solle der Regenüberlauf durch den Stauraumkanal „Siedlung“ ersetzt werden. Ein Zeitplan für die Fremdwassersanierung sei vorzulegen.

Die Auktor Ingenieur GmbH empfehle der Gemeinde den Umbau des Beckenüberlaufes und den Einbau einer Rückstauklappe umgehend in Angriff zu nehmen, nicht nur weil dies das Landratsamt Main-Spessart vorschreibe, sondern weil die Gemeinde durch die Verminderung des Fremdwasserzuflusses Abwasserabgabe einspare.

Hinsichtlich der Erstellung des Stauraumkanals an der „Siedlung“ werde vorgeschlagen mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Main-Spessart einen Konsens zu finden um die Maßnahmen so lange aufzuschieben, bis in der Zuleitung zwischen Siedlung und Ortschaft verstärkt Rückstau auftritt.

Zur Fremdwassersanierung schlage das Ingenieurbüro Auktor vor, bis nach dem Einbau der Rückstauklappe zu warten und dann die Ablaufmengen des Fremdwassers zu messen.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die ursprünglich drohend im Raum gestandene Überforderung der Gemeinde nicht mehr gegeben sei. Die verbleibende verträgliche Investitionshöhe könne geschultert werden.

Es habe sich nach der Bescheiderteilung des Landratsamts Main-Spessart herausgestellt, dass die Bürgermeisterin und die Mehrheit des Gemeinderats zu jedem Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen getroffen haben.

Bürgermeisterin Karin Berger bedankte sich bei Herrn Auktor für die verständlichen Ausführungen und sprach ein großes Lob an das Ingenieurbüro Auktor aus, da es sehr selten vorkomme, dass ein Entwurf ohne Beanstandungen genehmigt werde.

Nach den Ausführungen von Herrn Auktor beschloss der Gemeinderat Folgendes:

Das Ingenieurbüro Auktor wird beauftragt die erforderlichen Vorbereitungen und Ausführungsplanungen zu erstellen, so dass baldmöglichst die Änderung des Regenüberlaufes, der Einbau einer Rückstauklappe sowie die Herstellung eines Klärüberlaufes durchgeführt werden kann.

Der Stauraumkanal „SK 1“ wird erst gebaut, wenn im Zulauf Siedlung-Ortschaft öfters Rückstau auftritt. Hinsichtlich der Fremdwassersanierung wird abgewartet, wie sich der

Einbau der Rückstauklappe auf den Fremdwasserzufluss auswirkt. Erst danach werde über weitere Maßnahmen entschieden.

Beschluss: 8:0

4. Vorstellung des Planentwurfs für den Umbau des ehemaligen Schulhauses in ein Verwaltungsgebäude und Bürgerhaus; Beratung und Beschlussfassung über Billigung der Planung und Bestätigung über die Durchführung der Maßnahme

Wie bekannt habe die Gemeinde bereits am 27.03.2009 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken einen Zuschussantrag für die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes gestellt, so Bürgermeisterin Karin Berger.

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2009 habe sie über eine Zusage des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 22.05.2009 informiert, dass die Maßnahme mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nur bis maximal 100.000 € gefördert werde. Von der Regierung von Unterfranken sei ein Zuschussantrag im Rahmen des Konjunkturpaket II abgelehnt worden.

Die Kostenschätzung belief sich einschließlich Einrichtung auf 480.000 €. Mit dem sich somit ergebenden Eigenanteil von 380.000 € wäre die Gemeinde völlig überfordert. Bürgermeisterin Karin Berger habe dann bei verschiedenen weiteren Behörden und auf der politischen Ebene über eine Fördermöglichkeit nachgefragt, ohne Erfolg. Per e-Mail habe sie daraufhin Herrn Landtagsabgeordneten Eberhard Sinner gebeten, sich für die Gemeinde einzusetzen um eine höhere Bezuschussung zu erreichen.

Auf Initiative von Herrn Sinner habe am 05.10.2009 im Rathaus Neustadt a. Main eine Besprechung stattgefunden, bei der Bürgermeisterin Karin Berger Gelegenheit hatte, die Problematik zu schildern. Neben Herrn Sinner nahmen auch die Herren Peter Doneis und Volker Liebenstein vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Herr Roppel vom Ingenieurbüro Auktor sowie Herr Elzenbeck von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main an der Besprechung teil.

Herr Sinner zeigte vollstes Verständnis für die Belange der Gemeinde Neustadt a. Main und suchte mit den weiteren Besprechungsteilnehmern nach Möglichkeiten um insbesondere für den Umbau der alten Schule eine Lösung zu finden.

Herr Doneis habe erklärt, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gebe einen höheren Zuschuss zu gewähren. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Maßnahme für den Erfolg der Dorferneuerung von herausragender Bedeutung sei. In diesem Falle könne das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einer Erhöhung zustimmen. Die Gemeinde müsse in ihren Antragsunterlagen begründen, dass es sich bei der alten Schule um ein herausragendes Objekt für die Dorferneuerung handle. Weiterhin sollte die Zeitschiene für die Verwirklichung der Maßnahme dargelegt werden.

Herr Doneis werde die Antragsunterlagen mit einer für die Gemeinde Neustadt a. Main positiven Stellungnahme an das Ministerium weiterleiten.

Herr Sinner sagte zu, sich beim Ministerium für die Gemeinde zu verwenden.

Besprochen worden sei weiterhin ein Schreiben des Amts für Ländliche Entwicklung vom 02.10.2009.

Darin werde mitgeteilt, dass die Teilnehmergeinschaft vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zwischenzeitlich aufgefordert worden sei, bis spätestens 09.10.2009 den Stand der Planung und den Vorlagetermin eines prüffähigen Bauentwurfes sowie die zu erwartenden Kosten mitzuteilen. Falls bis zu diesem Termin keine Rückäußerung komme,

gehe das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken davon aus, dass das Vorhaben nicht weiter verfolgt werde bzw. nicht zeitgerecht geplant und ausgeführt werden könne.

Aufgrund dieser Mitteilung und der Eilbedürftigkeit habe Bürgermeisterin Karin Berger mit Schreiben vom 06.10.2009 dem Amt für Ländliche Entwicklung bestätigt, dass die Gemeinde Neustadt a. Main die Sanierung des alten Schulgebäudes durchführen und Mitte November 2009 einen prüffähigen Bauentwurf vorlegen werde.

Diese Vorgehensweise erfolge in Absprache mit den Besprechungsteilnehmern. Von hier kam die Aussage, dass sie das Risiko, diese Mitteilung ohne vorliegenden Gemeinderatsbeschluss zu geben, eingehen solle.

Bürgermeisterin Karin Berger hoffe, dass sie in der gebotenen Eile die richtige Entscheidung auch im Sinne des Gemeinderats getroffen habe.

Mit einer Entscheidung über den Zuschuss sei bis Jahresende zu rechnen.

Nach den Ausführungen zum Sachstand erläuterte Herr Roppel mittels Laptop und Beamer die Planung.

Zur Bausubstanz sei festzustellen, dass sich das Gebäude aufgrund der soliden Natursteinbauweise und die für die Entstehungszeit typischen hohen Räume für die Nutzung als Rat- und Bürgerhaus besonders anbiete. Je Geschoss gebe es eine Nutzungsoption als Saal, was der zukünftigen Verwendung als öffentliches Gebäude entgegenkomme.

Im Erdgeschoss stelle man sich neben der Archiv- und Haustechniknutzung eine Ebene für die Schaffung eines Mehrzwecksaales für die Bürger vor. Je nach weiterer Konzeptvertiefung könne dieser Saal dann mit dem Straßen-/Platzbereich des Umfeldes nach außen greifen.

Die Hauptnutzung werde im 1. Obergeschoss der Sitzungssaal werden. Dieser könnte aber auch optional für andere Veranstaltungen der Gemeinde genutzt werden. Zu dem könne ein Arbeitsplatz für die Gemeindearbeiter und den Förster im kleinen Raum neben dem Treppenbereich entstehen. Die Sanitärbereiche seien hier für die Herren, im 2. Obergeschoss für die Damen untergebracht.

Im 2. Obergeschoss solle die Verwaltung mit Bürgermeister/-in, Trauungs- und Besprechungsraum entstehen.

Der Umbau des Gebäudes werde im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung durchgeführt werden.

Entsprechend dem vorgeschlagenen Nutzungskonzept und einer energetischen Sanierung des alten Schulgebäudes sei hier nach einer Kostenschätzung entsprechend dem bisherigen Detaillierungsgrad mit einer Summe von ca. 450.000 € zu rechnen.

Alternativ wäre auch eine Aufteilung des Saales im 2. Stock möglich.

Nach einer kurzen Diskussion wurde diese Alternative verworfen.

Gemeinderatsmitglied Georg Roth regte an, das Bürgermeisterzimmer in den 1. Stock zu verlegen, damit die Bürgerinnen und Bürger nur eine Treppe benutzen müssen.

Bürgermeisterin Karin Berger gab zu bedenken, dass dieser Raum eventuell noch für Veranstaltungen mit genutzt werden könnte, falls der Bürgersaal im Erdgeschoss nicht ausreiche.

Gemeinderatsmitglied Rosalinde Grübel fragte nach, ob das Amt für Ländliche Entwicklung bei der Planung ein Mitspracherecht habe.

Bürgermeisterin Karin Berger betonte, dass die Gemeinde die Bauherrin sei.

Herr Roppel wies darauf hin, dass das Amt für Ländliche Entwicklung über die Frage, ob es einen Zuschuss gewähre, Einfluss nehmen könne.

Gemeinderatsmitglied Christian Weyer meinte, dass man sich bereits im Vorfeld Gedanken über die Nutzung des Raumes im Erdgeschoss machen sollte.

Herr Roppel meinte, dass die Anregung aufgegriffen werden solle. Mit Sicherheit wäre es von Vorteil, wenn die Planunterlagen, welche beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden, bereits entsprechende Angaben enthalten würden.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab gab zu bedenken, dass im Erdgeschoss die Möglichkeit geschaffen werden sollte, z.B. einige Gläser zu spülen. Geeignet hierfür wäre eventuell im Grundrissplan als „Lager/Archiv“ bezeichnete Raum. Zwischen diesem und dem Bürger-Mehrzwecksaal wäre ein Durchgang zu schaffen.

Nach Abschluss der Diskussion lies Bürgermeisterin Karin Berger abstimmen, ob das Bürgermeisterzimmer im 1. oder 2. Obergeschoss untergebracht werden solle.

Der Gemeinderat entschied dafür, dass es gemäß dem Vorschlag der Auktor Ingenieur GmbH bei einer Unterbringung im 2. Obergeschoss bleibt.

Beschluss: 7:1

Im Übrigen billigte er die von Herrn Roppel von der Auktor Ingenieur GmbH erstellte Planung mit der Schaffung eines Durchganges im Erdgeschoss zwischen Lager/Archiv und Bürger-Mehrzwecksaal und stellte fest, dass die Gemeinde das Vorhaben ausführen will.

Beschluss: 8:0

5. Verschiedenes

a) Mitteilungen der Bürgermeisterin

☞ **Feldgeschworene**

Vor der Gemeinderatssitzung sei Herr Ullrich Blum als Feldgeschworener vereidigt worden.

☞ **Vereinspauschale**

Dem FSV Neustadt/Erlach sei auf Anregung des Landratsamts Main-Spessart eine Zuwendung in Höhe von 594,50 € gewährt worden.

☞ **Wasserversorgung für den Ortsteil Erlach**

Die Ausschreibung für die Teilsanierung der Wasserversorgung Erlach laufe im November diesen Jahres.

☞ **Wasserversorgung Neustadt a. Main**

Die neue Quellfassung an der „Zwitzgrundquelle“ sei fertig gestellt. Über die Kosten werde der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert.

Bushaltestelle am Gasthaus „Engel“

Hier seien die Arbeiten inzwischen im Gange.

Wasserrohrbruch

Im Ortsteil Erlach sei ein Wasserrohrbruch behoben worden.

Kläranlage

Der neue Rechen werde derzeit eingebaut. Die Arbeiten stünden kurz vor dem Abschluss.

Alter Bauhof

Die Freiwillige Feuerwehr Neustadt habe nachgefragt, ob sie den alten Bauhof künftig als Materiallager verwenden dürfe.

Hiergegen erhoben sich keine Einwendungen.

Landschaftspflegemaßnahmen

Mit Schreiben vom 21.10.2009 teilte der Landschaftspflegeverband Main Spessart e.V. mit, dass die Regierung von Unterfranken den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu Arbeiten zur Entbuschung am Hornungsberg genehmigt habe. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2.560,66 €. Die Regierung beteilige sich mit 70 %, der Landschaftspflegeverband mit 10 % und die Gemeinde mit 20 %, also 512,13 € an den Kosten.

Geschwindigkeitsmessanlage

Die Anlage, deren Anschaffung 1.892 € gekostet habe, sei inzwischen an der Hauptstraße aufgestellt. Die Jagdgenossenschaft Neustadt habe sich mit 1.000 € und die Ortsverkehrswacht Neustadt mit 500 € beteiligt. Hierfür herzlichen Dank.

Termine für die Gemeinderatsmitglieder

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	14.11.2009 Erlach 15.11.2009 Neustadt
Seniorenachmittag	29.11.2009 um 14 Uhr im ECV-Heim
Abschlussitzung des Gemeinderats	17.12.2009 um 19 Uhr Gaststätte „Zum Halben Mond“